



SwissLife

Überschussbeteiligung 2026: Swiss Life hält Gesamtverzinsung stabil bei 2,8 %

Partner-Info 09/2025

3. Dezember 2025

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

Swiss Life steht seit ihrer Gründung im Jahr 1866 für besondere Werte wie Kontinuität, Verlässlichkeit und Sicherheit erfolgreich ein. Auch unsere Überschusspolitik ist ein sichtbares Zeichen dafür.

Sie trägt wesentlich dazu bei, dass Swiss Life die Überschussbeteiligung 2026 erneut stabil halten kann. So liegt die Gesamtverzinsung zum dritten Mal in Folge gleichbleibend bei 2,8 %. Auch für Versicherungen im Rentenbezug bleiben die jeweiligen Überschussanteilsätze stabil.

Zinsüberschussbeteiligung bleibt 2026 stabil

Swiss Life wird die Höhe der Zinsüberschussbeteiligung des Jahres 2025 auch im Jahr 2026 beibehalten:

- Die laufende Verzinsung für 2026 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %).
- Die Gesamtverzinsung, einschließlich der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven, liegt für 2026 bei 2,8 % (Vorjahr: 2,8 %).
- Alle Verträge erhalten jedoch mindestens den vertraglich vereinbarten Garantiezins.



Magazins Focus Money (Ausgabe 42/2025) nun schon zum elften Mal in Folge als kapitalstärkster Versicherungskonzern ausgezeichnet und erzielte als einziger der 15 größten europäischen Erstversicherungskonzerne die Gesamtnote „extrem stark“.

Sicherheit und Finanzstärke

Die Kapitalstärke von Unternehmen bleibt eine der wichtigsten Kennzahlen für unsere Kundinnen und Kunden und für unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Auch hier kann Swiss Life Deutschland weiter überzeugen und weist zum Jahresende 2024 eine solide Solvenzquote von 294% auf. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Quote von mindestens 100%. Swiss Life überschreitet diese Mindestanforderung um mehr als das Zweieinhalbfache. Das zeigt, dass Swiss Life ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden dauerhaft erfüllen kann.



Doch das ist noch nicht alles. Darüber hinaus erreichte Swiss Life im Härtestest der Rating-Agentur Assekurata im Focus-Money-Versicherungsprofi (Ausgabe 15/2025) das Urteil «Outperformer».

Beste Kapitalkraft für Swiss Life

Das bescheinigen uns nicht nur führende Rating-Agenturen wie Standard & Poor's und Morgen & Morgen, sondern auch die Fachpresse: So wurde Swiss Life in der Untersuchung „Beste Kapitalkraft“ des



Und im aktuellen LV-Unternehmensrating für die Bilanzjahrgänge 2020 bis 2024 wurde uns von der Rating-Agentur Morgen&Morgen erneut das Urteil «ausgezeichnet» mit fünf Sternen verliehen.

Weitere Informationen

Eine detaillierte Aufstellung der Überschussbeteiligung für unsere einzelnen Produkte (Neugeschäft und Bestandsverträge) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Aktualisierte Angebotssoftware EVApro

Ab dem 03.12.2025 steht Ihnen die Angebotssoftware EVApro in der Version 202511.1.0 online zur Verfügung.

Das Wichtigste zum Schluss

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

ppa. Matthias Altenähr
Markt und Konzept

I. V. Katharina Schupp
Unternehmenskommunikation



SwissLife

Anhang zur Partner-Info 09/2025

Überschussbeteiligung 2026 in der Einzel- und Kollektivversicherung

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Deklaration der Überschussbeteiligung der Swiss Life Lebensversicherung SE für das Jahr 2026.

Laufende Verzinsung	2,5 %
Erhöhung der Anwartschaften auf	
- Schlussüberschussanteil bei laufenden Beiträgen	0,3 %
- Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,0 %
Gesamtverzinsung bei laufenden Beiträgen	2,8 %

Gesamtverzinsung unverändert

Aus der laufenden Verzinsung ergibt sich im Neugeschäft grundsätzlich ein Zinsüberschussanteilsatz von 1,5 %. Die Gesamtverzinsung liegt für laufende Beiträge bei 2,8 %. Einmalbeiträge erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen und Verträgen im Rentenbezug finden Sie auf Seite 4.

Bei **Swiss Life Maximo** gilt wie bisher folgende Besonderheit: Es wird die Gesamtverzinsung als Zinsüberschussbeteiligung für das Basis-Investment „Fundament“ gewährt. „Zentrales Investment“ und „Ergänzendes Investment“ sind fondsbasiert. Die Grundüberschussbeteiligung hängt u. a. von den Kickbacks ab, die Swiss Life für die jeweils gewählten Fonds von der Kapitalanlagegesellschaft erhält (ebenso bei **Swiss Life Investo** und **Swiss Life Privado Police**).

Die **Swiss Life Pensionskasse AG** hat eine abweichende Deklaration: Die laufende Verzinsung beträgt 0,0 %, der Zinsüberschussanteil sowie die Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung werden weiterhin mit 0,0 % deklariert. Eine Reduktion der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung sowie der Schlusszahlungen ist nicht vorgesehen.

Sockelrenten unverändert

Laufende Renten

Für die klassischen Altersrenten mit Überschussverwendungssystem „Flexible Überschussrente“ und „Progress Plus“ bleiben die Sockelrenten („Basis-Überschussrenten“) gegenüber dem Jahr 2025 unverändert.

Minderung der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Allgemein gilt: Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung sind nur für die Versicherungsverträge, die im jeweiligen Jahr beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, verbindlich festgelegt.

Bei einer laufenden Verzinsung von 2,5 % bauen Verträge mit hohem Rechnungszins gegenüber Verträgen mit niedrigerem Rechnungszins Verbindlichkeiten auf. Zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung werden diese Verbindlichkeiten bei der Deklaration berücksichtigt.

Im Kalenderjahr 2026 werden bei Vertragsbeendigungen (Ablauf, Rückkauf, Tod) und Rentenübergängen der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung um die folgenden Faktoren reduziert:

- 20 % bei Versicherungen des regulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 4 % (Renten der Tarifgeneration 1990 und älter) oder mit einem Rechnungszins von 3,5 % (Kapitaltarife der Tarifgeneration 1987),
- 60 % bei Versicherungen des deregulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 3,25 % und Abschluss bis 31.12.2002,
- 60 % bei Versicherungen des deregulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 3,5 %,
- 100 % bei Versicherungen des deregulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 4 %.



SwissLife

Auszug Überschussbeteiligung 2026 (Neugeschäft Swiss Life Lebensversicherung SE)

Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit laufendem Beitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung (sofern ein Schlussüberschuss deklariert ist) 2,8 %

Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit Einmalbeitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung 2,5 %

Überschussanteilsätze bei Renten im Rentenbezug

Fondsgebundener Rentenbezug

Zinsüberschussanteil 2,5 %

Klassischer Rentenbezug

Steigende Überschussrente (Einzelversicherung, Kollektivversicherung) 1,65 % der Vorjahresrente

Progress Plus Überschussrente

	Rentenbeginnalter (Jahre)							
	bis 50	51–55	56–60	61–65	66–70	71–75	76–80	ab 81
Basis-Überschussrente (Sockel) in Prozent der garantierten Rente	20 %	18 %	16 %	14 %	12 %	10 %	8 %	6 %
Steigerungssatz	0,8 % der Vorjahresrente							

Überschussbeteiligung Pflegerente

	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil (mech. Bonus)	Zinsüberschussanteil	Steigerungssatz
Einzelversicherung	0 % der Beitragssumme	25 % der Pflegerente	1,5 %	1,5 % der Vorjahresrente
Konsortialgeschäft	0 % der Beitragssumme	25 % der Pflegerente	1,5 %	1,5 % der Vorjahresrente ¹

Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

Einzelversicherung	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ²	Bonussatz	Steigerungssatz
SBU, BUZ	36 %	49 % des Risikobeitrags	77 %	1 % der Vorjahresrente
Vitalschutz	24 %	–	55 %	1 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	30 %	–	45 %	–
Todesfall-ZV	25 %	–	33 %	–
Pflege-ZV	35 %	–	54 %	1 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV	15 %	–	33 %	–
Kollektivversicherung	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ²	Bonussatz	Steigerungssatz
BU Pro/BUZ Pro	25 %	31 % des Risikobeitrags	55 %	1,5 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	17,5 %	–	20 %	–
Konsortialgeschäft	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ²	Bonussatz	Steigerungssatz ¹
BU(Z) KR/MR/Flex	36 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
MR.EMI ohne/mit teilweise EMI	30 %/34 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
Vitalschutz KR/MR/Flex	24 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
Pflege-ZV KR/MR/Flex	35 %	–	–	1 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV KR/MR/Flex	15 %	–	–	–

¹ Sätze von Swiss Life (die Konsortial-Mischsätze für 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt)

² Nur für BUZ bei Maximo oder Investo relevant